

II— 2534 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1302/13

1977-06-29

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. Leitner, Dr. Hubinek,
Dkfm. Dr. Frauscher
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Leistungen aus dem Familienlastenausgleichs-
fonds in Folge hoher Überschüsse

Der Reservefonds des Familienlastenausgleichsfonds
weist aufgrund Ihrer Anfragebeantwortung vom 18. Mai 1977
die enorme Summe von 12.563 Mio. S aus. Von diesem Be-
trag liegen 9.156 Mio. S auf einem Konto der Postspar-
kasse. Der Familienlastenausgleichsfonds ist somit
der weitaus größte Zwangssparer in Österreich.

1976 betrug der Überschuß des Familienlastenausgleichs-
fonds 1.415 Mio. S, obwohl der Finanzminister noch am
13. Dezember 1976 in einer Anfragebeantwortung den
Überschuß auf ca. 800 Mio. S geschätzt hat.

Einschließlich der Zinsen weist somit der Familienfonds
im Jahre 1976 einen Gebarungsüberschuß von 1.804 Mio. S
aus. Jedes Kind hätte somit 1976 ca. 900 S mehr Familien-
beihilfe erhalten können. Der Rechnungshof stellt im
letztvorliegenden Bundesrechnungsabschluß erneut fest,
daß der Reservefonds um 3.329 Mio. S über der im Ge-
setz geforderten Betragsgrenze liegt.

Die Leistungsanpassung bzw. Verbesserung aus dem Familien-
lastenausgleichsfonds erfolgte immer zu spät und unge-
nünftig, sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß der
Reservefonds während der Amtszeit des Bundesministers
für Finanzen, Dr. Androsch, von 2.608 Mio. S auf 12.563 Mio. S
angestiegen ist.

- 2 -

Für das Jahr 1977 hat die sozialistische Regierung trotz dieses Überschusses und trotz stark steigender Einnahmen des Fonds bei sinkenden Geburtenzahlen keine Leistungsverbesserungen vorgesehen. Somit würde der Überschuß des Familienlastenausgleichsfonds auf Kosten der Familien ins gigantische anwachsen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie hoch ist der Überschuß des Familienlastenausgleichsfonds, der aufgrund der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung im ersten Halbjahr 1977 für das ganze Jahr zu erwarten ist?
- 2) Wie hoch sind die Zinsen, welche dem Reservefonds für 1977 gutgeschrieben werden?
- 3) Werden Sie eine Gesetzesnovelle vorbereiten, damit die Familienbeihilfe noch 1977 dem Kaufkraftschwund entsprechend erhöht werden kann?
- 4) Wenn nein, sind Sie bereit, die Neugestaltung des Familienlastenausgleichs - wie sie in einem Ministerialentwurf vorliegt - vom 1. Jänner 1978 auf 1. Oktober 1977 vorzuziehen?
- 5) Wenn nein, in welcher Form wollen Sie den Familien das ihnen zustehende Geld des Familienlastenausgleichsfonds zukommen lassen?